

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für die Inertstoffdeponie Noah in Titz

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung der Bezirksregierung Arnsberg vom 16.12.2022 - 61.qu105-3.7-2013-1 - des Antrags der Fa. Tholen Deponiegesellschaft mbH, 52511 Geilenkirchen – vertreten durch die Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Anders u. Thomé, 47807 Krefeld - vom 18.10.2019 i.d.F. vom 10.11.2021 (Ergänzung RA Anders mit Anschreiben Fa. Tholen Deponiegesellschaft vom 15.11.2021 i.V.m. dem Erläuterungsbericht vom 05.09.2019 in der überarbeiteten Fassung vom 31.08.2021 (Anschreiben vom 23.11.2021) auf Gestattung der Inertstoffdeponie Noah (Deponieklasse 0) in Titz nach § 35 Abs. 2 KrWG i.V.m. § 19 DepV.

Der Planfeststellungsbeschluss wird nebst in Bezug genommene Unterlagen gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG in Verbindung mit § 27 UVPG und 74 VwVfG hiermit bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss steht in der Zeit vom 07.01.2023 bis 21.01.2023 im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter "www.bra.nrw.de" zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Beschluss auf der Internetseite "www.uvp-portal.de" eingestellt. Zusätzlich kann der Beschluss schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund) oder elektronisch (eMail: "abfall-61@bra.nrw.de") bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Nicht veröffentlicht werden der gebührenrechtliche Entscheidungsteil und personenbezogene Daten.

Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde,
Dezernat 61 (Sachgebiet Abfall) -
Az.: 61.qu105-3.7-2013-1
Düren, den 16.12.2022
gez. i.A. Dr.-Ing. Peter Asenbaum